

# Versteigerung

## Honda NSC110MPD

### Allgemeine Versteigerungsbedingungen

Auktionsstart:	Mittwoch, 01. Mai 2024 - 19.00 Uhr
Besichtigung:	Für einen Besichtigungstermin kontaktieren Sie das Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft per E-Mail: <a href="mailto:fabian.mendelin@bl.ch">fabian.mendelin@bl.ch</a>
Schlussdatum / Zuschläge:	Mittwoch, 22. Mai 2024 - ab 16.00 Uhr
Abholung:	Das Los muss bis spätestens Donnerstag, 30. Mai 2024, 16.00 Uhr, in 4410 Liestal abgeholt werden.  Abholen ist nur auf Termin möglich. Mögliche Zeiten für Termine: Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr.
Ansprechpartner:	Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft Herr Fabian Mendelin Eichenweg 12 4410 Liestal E-Mail <a href="mailto:fabian.mendelin@bl.ch">fabian.mendelin@bl.ch</a>
Abholadresse:	Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft Eichenweg 12 4410 Liestal
Verlängerung:	Falls in den letzten 2 Minuten auf ein Los geboten wird, verlängert sich das Versteigerungsende für dieses Los um 2 Minuten.
Zustand des Fahrzeuges:	Beim Los handelt es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug. Der Kauf erfolgt ab Platz. Bitte beachten Sie die Fotos oder nutzen Sie die Besichtigungsmöglichkeit.
Garantie/Gewährleistung:	Das Fahrzeug wird im Rahmen einer Liquidation bzw. Verwertung verkauft. Jede Garantie und Gewährleistung wird ausdrücklich wegbedungen. Der Verkäufer haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Kaufobjektes.
Aufgeld:	7.0% (Wird auf den Ersteigerungspreis aufgerechnet)
MwSt.:	ohne MwSt.

- Zuschlag:** Mit dem Zuschlag ist der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises zuzüglich des Aufgeldes sowie zur Abholung des Loses während des angebenen Zeitraums verpflichtet.
- Verkaufsverfügung:** Aus betriebsrechtlichen Gründen wird nach Abschluss der Auktion dem Höchstbietenden eine Freihandverkaufsverfügung erlassen, die den Eigentumsübergang auslöst. Die Verkaufsverfügung wird dem Käufer bei der Zahlung bzw. Warenübergabe ausgehändigt. Die Eigentumsübertragung erfolgt im aktuellen Zustand.
- Information zur Abholung:** Die Käuferschaft, respektive ein allfälliger Vertreter derselben, legt einen amtlichen Ausweis vor und erklärt, dass keine Beschränkungen der Handlungsfähigkeit vorliegen und auch keine Verfahren auf Beschränkung der Handlungsfähigkeit eingeleitet worden sind. Im Fall einer Vertretung der Käuferschaft braucht der Vertreter zudem eine Vollmacht der Käuferschaft mit entsprechender Ausweiskopie.
- Der Käufer ist für den Transport des gekauften Fahrzeuges selbst verantwortlich. Die Abholung findet nur während des oben genannten Zeitraums an der angegebenen Adresse in Liestal statt. Bei verspäteter Abholung haftet der Käufer für die entstehenden Kosten (Miete, Mehraufwand etc.). Liqwerk.ch / Fuchs Liquidationen GmbH sowie deren Auftraggeber übernehmen keinerlei Haftung, sofern nicht anders angegeben.
- Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsunterzeichnung auf die Käuferschaft über. Nachdem die Käuferschaft über die rechtlichen Wirkungen dieser Bestimmung orientiert worden ist, wird jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht der Verkäuferschaft ausgeschlossen (Art. 192 ff. und Art. 197 ff. OR; Art. 234 Abs. 1 OR). Davon ausgenommen sind die in diesem Vertrag ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften. Im Übrigen übernimmt die Käuferschaft das Kaufobjekt in dem Zustand, in dem es sich bei Vertragsabschluss befindet.
- Soweit der Verkäuferschaft noch Garantieansprüche gegenüber Dritten zustehen, tritt sie diese hiermit an die Käuferschaft ab. Der Ausschluss der Gewährleistung ist gesetzlich unzulässig für eine Haftung aus grober Fahrlässigkeit, rechtswidriger Absicht sowie für arglistig verschwiegene Mängel.

Bezahlung:

Nach Abschluss der Auktion werden sowohl der Höchstbietende als auch das Betreibungsamt Basel-Landschaft über die Plattform Liqwerk.ch informiert. Anschließend wird der Abholtermin vereinbart. Der Kaufpreis muss vor Ort beim Betreibungsamt Basel-Landschaft entrichtet werden. Die Zahlung kann bar (bis maximal CHF 100'000.00) oder, wo möglich, mittels Kredit-/Debitkarte (+2% Gebühr) erfolgen. Der Bieter haftet eventuelle Ausfälle und weitere Kosten.

AGB:

Für die Online-Versteigerung gelten die AGB von Liqwerk.ch sowie die Versteigerungsdetails.